



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Andreas Jurca, Andreas Winhart, Johann Müller** und **Fraktion (AfD)**

**Haushaltsplan 2026/2027;
hier: Minderausgaben aufgrund haushaltsgesetzlicher Einsparungsmaßnahmen
in sämtlichen Einzelplänen
(Kap. 13 02 Tit. 972 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2026/2027 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 13 02 wird der Ansatz im Tit. 972 01 (Minderausgaben aufgrund haushaltsgesetzlicher Einsparungsmaßnahmen in sämtlichen Einzelplänen) für das Jahr 2026 von -550.000,0 Tsd. um 250.000,0 Tsd. Euro auf -800.000,0 Tsd. Euro gekürzt.

In Kap. 13 02 wird der Ansatz im Tit. 972 01 (Minderausgaben aufgrund haushaltsgesetzlicher Einsparungsmaßnahmen in sämtlichen Einzelplänen) für das Jahr 2027 von -550.000,0 Tsd. um 250.000,0 Tsd. Euro auf -800.000,0 Tsd. Euro gekürzt.

Die eingesparten Mittel werden zur Erhöhung von bestehenden Ansätzen oder zur Finanzierung neuer Vorhaben im Entwurf des Haushaltsplans 2026/2027 an anderer Stelle verwendet.

Begründung:

Der Bayerische Oberste Rechnungshof stellt in seinem jüngsten Jahresbericht fest: „Die Ausgabereise sind in den letzten zehn Jahren um 132,3 Prozent angestiegen und belaufen sich zum 31.12.2023 auf 12,4 Mrd. Euro, davon entfallen 1,5 Mrd. Euro auf den Sonderfonds Corona-Pandemie und 0,2 Mrd. Euro auf den Härtefallfonds Bayern.“

Gerade in den Haushalten des Staatsministeriums der Finanzen und Heimat, des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie und des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst sowie in der Allgemeinen Finanzverwaltung fließen die veranschlagten Mittel nicht innerhalb des geplanten Zeitraums ab. Bei einigen Vorhaben hat sich dieser Umstand seit 2019 nicht verbessert. Auch im Jahr 2026 hat sich die Lage nicht wesentlich geändert. Daher ist eine niedriger angesetzte globale Minderausgabe geboten.